

Grundsätze zum Schutz von Mandanteninteressen (Conflict-of-Interest-Policy)

Stand: Juli 2026

Die Lennertz & Co. Capital GmbH initiiert und verwaltet als Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausschließlich geschlossene Spezial-AIF für semiprofessionelle und professionelle Investoren. Im Prozess der Wertschöpfungskette eines Spezial-AIF arbeitet die Kapitalverwaltungsgesellschaft mit einer Vielzahl von externen Vertragspartnern sowie verbundenen Unternehmen zusammen. Gegensätzliche Interessen können sich innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen, anderen Unternehmen der Lennertz & Co. Gruppe, externen Geschäftspartnern, Geschäftsführern und Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie den verwalteten Spezial-AIF und deren Investoren ergeben. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für ein angemessenes Interessenkonfliktmanagement. Die Compliance-Funktion ist für die Führung des Interessenkonfliktregisters, die Überwachung der Maßnahmen und die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig. Mitarbeiter und Geschäftsführer sind verpflichtet, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich an die Compliance-Funktion zu melden.

Lösung von Interessenkonflikten

Ziel des Managements von Interessenkonflikten ist die Dokumentation von Vorkehrungen, Regelungen und Maßnahmen für den Umgang der Kapitalverwaltungsgesellschaft mit Interessenkonflikten. Damit soll sichergestellt werden, dass tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, überwacht und gesteuert werden können.

Interessenkonflikte sind so zu vermeiden, zu steuern, zu dokumentieren oder offenzulegen, dass

- den von der Lennertz & Co. Capital GmbH verwalteten Spezial-AIF und deren Investoren eine faire Behandlung zukommt,
- den Investoren möglichst kein Risiko einer Schädigung entsteht und
- keine sachfremden Interessen die Entscheidungen der Mitarbeiter beeinflussen.

Um die Unabhängigkeit der KVG und der für sie handelnden Personen sicherzustellen, wurden folgende organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die oben genannten Vorgaben als Mindeststandard zu gewährleisten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung bzw. Behebung oder Verminderung von potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere

- eine funktionale und räumliche Trennung der verschiedenen Geschäftsbereiche, insbesondere zwischen Portfoliomanagement und Compliance, Kontrollsystemen und Risikomanagement (Funktionstrennung),
- eine ständige Überwachung der gesamten Geschäftstätigkeit durch das Risikomanagement und die Compliance-Funktion,
- ein entsprechendes Vergütungssystem, das keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzt, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Spezial-AIF vereinbar sind,
- die Einhaltung der unternehmensinternen Geschenkerichtlinie, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen gegenüber Dritten regelt und durch die Compliance-Funktion überwacht wird,

- die Kapitalverwaltungsgesellschaft führt ihre Geschäftsaktivitäten unabhängig von Interessen Dritter und Weisungen der Gesellschafter aus und
- eine regelmäßige Überprüfung durch die interne Revision.

Können Interessenkonflikte weder vermieden noch ausreichend gesteuert werden, werden diese unverzüglich an die Geschäftsführung eskaliert. Die Geschäftsführung entscheidet über die weitere Vorgehensweise, insbesondere über eine Offenlegung gegenüber den betroffenen Investoren.

Dokumentation von Interessenkonflikten

Identifizierte Interessenkonflikte werden unabhängig von ihrem tatsächlichen Vorliegen oder nur denkbarem Eintreten durch das Interessenkonfliktmanagement dokumentiert und regelmäßig überwacht.

Interessenkonfliktregister

Die Lennertz & Co. Capital GmbH führt ein laufend aktualisiertes Interessenkonfliktregister. In diesem werden tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte dokumentiert, bewertet und überwacht. Das Register enthält insbesondere Angaben zu:

- der betroffenen Interessenkonfliktpartei,
- den beteiligten Personen, AIFs oder Gesellschaften,
- der Beschreibung des tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts,
- dem Zeitpunkt der Feststellung,
- den vorgesehenen oder ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung, Steuerung, Behebung oder Offenlegung,
- der getroffenen Entscheidung,
- dem Status des Interessenkonflikts,
- einer etwaigen Information oder Offenlegung gegenüber Investoren,
- dem Datum der Bearbeitung sowie der verantwortlichen Person.

Das Interessenkonfliktregister wird durch die Compliance-Funktion geführt und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Nicht vermeidbare Interessenkonflikte

Soweit organisatorische oder administrative Vorkehrungen nicht ausreichen, um mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, dass Anlegerinteressen beeinträchtigt werden, werden die betroffenen Anleger rechtzeitig, klar und verständlich über Art, Ursache und mögliche Auswirkungen des Interessenkonflikts sowie die vorgesehenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Interessenkonflikt informiert.